

**Freiwillige Leistungen in den  
Sozialbürgerhäusern/Soziales sowie im Amt für  
Wohnen und Migration/Zentrale  
Wohnungslosenhilfe – Tätigkeitsbericht**

**Freiwillige Leistungen - Tätigkeitsbericht**

Antrag Nr. 14-20 / A 00500 von Frau StRin Anne Hübner,  
Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar  
vom 28.11.2014

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02678**

5 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 04.10.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Ausgangslage und Übersicht**

Mit Antrag vom 28.11.2014 wurde das Sozialreferat beauftragt, über den Sachstand der Neuorganisation der Freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und dem Amt für Wohnen und Migration, Zentrale Wohnungslosenhilfe, zu berichten. Diese Neuorganisation hatte der Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses am 31.01.2012 sowie mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 29.02.2012<sup>1</sup> auf den Weg gebracht.

Ferner werden die Entwicklungen der freiwilligen Leistungen seit 2012 dargestellt sowie die aktuelle Situation beschrieben.

Die zeitnahe Vorlage des Tätigkeitsberichts war aufgrund des sich erst seit März 2015 in Betrieb befindlichen Controllings in 2014 leider nicht möglich. Die seit März 2015 bearbeitete Vorlage war aufgrund aktueller Entwicklungen im Aufgabenbereich sowohl bei den Freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern als auch bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales sehr langwierig. Die Beschlussvorlage musste mehrfach grundlegend geändert und damit mehrfachen Abstimmungsverfahren unterworfen werden. Das Sozialreferat dankt für das terminliche Entgegenkommen.

---

1 Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07084

## **2. Historie der Freiwilligen Leistungen und Aufgabenmehrung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

### **2.1 Historie der Freiwilligen Leistungen**

Freiwillige Leistungen sind Leistungen für bedürftige Münchener Bürgerinnen und Bürger, durch die der steigenden Armut entgegengewirkt werden soll. Diese Leistungen werden aufgrund privater Initiative und durch die Landeshauptstadt München freiwillig zur Verfügung gestellt. Sie können aktuell überwiegend in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und in der Zentralen Wohnungslosenhilfe des Amtes für Wohnen und Migration (S-III-Z) beantragt und bezogen werden.

Bis Mitte der 1990er Jahre war die Vergabe von Stiftungs- und Schenkungsmitteln fast ausschließlich Aufgabe der Bezirkssozialarbeit (bis 1997 als „Allgemeiner Sozialdienst“, ASD).

Solche Mittel kamen überwiegend nur für besondere Anlässe und Vorkommnisse in Betracht, da alle Transferbezieherinnen und Transferbezieher in deutlich größerem Umfang gesetzliche Leistungen für Möbel, Kleidung etc. erhalten konnten.

Stiftungs- oder Schenkungsmittel erhielten hauptsächlich Geringverdienerinnen und Geringverdiener, Transferbezieherinnen und Transferbezieher für besondere Leistungen sowie ab den 1990er Jahren auch Flüchtlinge, die überwiegend nur Essenspakete und etwas Taschengeld als gesetzliche Leistungen erhielten.

Durch die Eröffnung des ersten Sozialbürgerhauses 1997 in der Plinganserstraße wurden auch die anderen Professionen im Sozialbürgerhaus angehalten, die Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall bei der Beantragung von Stiftungs- und Schenkungsmitteln zu unterstützen. Es wurde gleichzeitig geregelt, dass die Anträge interdisziplinär besprochen und verbeschieden wurden. Damit sollte erstens die zweckbestimmte Verwendung der Mittel sichergestellt und zweitens das gemeinsame Verständnis für die wirtschaftlichen und gesetzlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten geschaffen werden.

Durch die Sozialgesetzgebung in den 2000er Jahren hat sich die wirtschaftliche und gesetzliche Situation grundlegend geändert. Die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher erhielten kaum noch einmalige Leistungen. Diese müssen seitdem über die Regelleistungen bzw. Regelsätze angespart werden (z.B. für die Ersatzbeschaffung eines Kühlschranks). Die Gruppe der von Armut bedrohten Bürgerinnen und Bürger oder bereits verarmten Münchnerinnen und Münchnern wuchs beständig. Diese Veränderungen schlugen sich in der Arbeitsweise der Sozialbürgerhäuser auch bei der Bearbeitung von Stiftungs- und Schenkungsmitteln nieder (siehe Pkt. 5).

Die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.01.2011 sowie diverse Änderungen dazu haben die Landschaft der freiwilligen Leistungen nochmals entscheidend verändert (siehe Pkt. 2.2).

Gleichzeitig haben immer mehr Firmen, Einzelpersonen oder Institutionen auf die wachsende Armut mit großem sozialen Engagement reagiert, so dass es deutlich mehr Spenderinnen, Spender und Hilfen aus Stiftungen gibt (siehe Pkt. 3.2.2 und 3.2.3).

Neben den bekannten Wegen - z.B. einen Antrag an die städtische Stiftungsverwaltung, Hilfen aus dem Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. (im Folgenden kurz: SZ-Adventskalender) gibt es einen steten Zuwachs an neu gegründeten Stiftungen (z.B. Dr. Rudolf und Christa Castringius Kinder & Jugend Stiftung) oder auch verschiedene Einzelspenden von 100,- Euro bis zu mehreren 10.000,- Euro (siehe Pkt. 3.2.2 und 3.2.3). Mit der Umorganisation der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) in das Jobcenter München (JC) können seit dem 01.01.2012 beim JC keine freiwilligen Leistungen mehr beantragt werden. Diese Aufgabe ist somit auch für die Kundinnen und Kunden des JC auf die Sozialbürgerhäuser/Soziales und die Zentrale Wohnungslosenhilfe (S-III-Z) im Amt für Wohnen und Migration übergegangen (siehe Pkt. 5). Dies war der Ausgangspunkt für die Neuorganisation der Freiwilligen Leistungen<sup>2</sup>.

Das Wissen um diese z.T. sehr schnell erfolgenden Veränderungen muss in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und der Zentralen Wohnungslosenhilfe (S-III-Z) im Amt für Wohnen und Migration, aber auch in der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales aktuell gehalten und kommuniziert werden. Die Anforderungen an Controlling und Berichtspflichten sind erheblich gestiegen. Die Verfahren bei den einzelnen Leistungen sind sehr unterschiedlich.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden u.a. die Stellen für die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen eingerichtet und besetzt. Die Bewirtschaftung der Freiwilligen Leistungen ist aufgrund der Vielzahl an Leistungen und steten Veränderungen deutlich anspruchsvoller geworden. Dies erfordert neue Wege des Wissensmanagements und der Dokumentation.

Zum 01.02.2016 wurde die Steuerung der Freiwilligen Leistung in der Referatsleitung im Bereich Kommunikation, Büro des Spenden- und Sponsoringbeauftragten (S-R-K/CSR), angesiedelt. Einige Aufgaben gingen mit den entsprechenden Stellen von der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales auf die Referatsleitung über, so etwa die Federführung für die Schenkungsmittel und Veranstaltungen (siehe auch Pkt. 3 und Pkt. 5.2). Ziel dieser Umorganisation ist, die Freiwilligen Leistungen stärker in allen Ämtern des Sozialreferates anzubieten. Bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales verblieb die Umsetzungsverantwortung für die Sozialbürgerhäuser (SBH), die Fachberatung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBH, das Controlling für die SBH sowie die Schulungen der BSA und des Jobcenters im Rahmen der jeweiligen Einarbeitungsstaffeln.

---

2 Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07084

Im Folgenden wird dargestellt, welche Einflüsse die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) auf die Freiwilligen Leistungen hatte (siehe Pkt. 2.2) und welche dauerhaften Freiwilligen Leistungen es derzeit gibt (siehe Pkt. 3). Unter Pkt. 5.1 wird dargestellt wie die Abläufe in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration (S-III-Z) gestaltet sind.

## **2.2 Aufgabenmehrung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**

Am 01.04.2011 traten rückwirkend zum 01.01.2011 mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zahlreiche Förderungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Kraft. Das Bildungs- und Teilhabepaket soll Kindern und Jugendlichen, deren Eltern beziehungsweise die selbst Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeld, einen Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen erhalten, gleiche Bildungs- und Teilhabechancen eröffnen wie den finanziell bessergestellten Gleichaltrigen.<sup>3</sup>

BuT sollte die Lücke bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen schließen, die durch die Einführung des SGB II und somit durch den Wegfall diverser einmaliger Leistungen entstanden ist.

Seit dem 01.08.2013 können über BuT auch die für die Teilleistung „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ erforderlichen Aufwendungen übernommen werden. Es handelt sich hier beispielsweise um die Kosten für Fußballschuhe oder die Leihgebühren für ein Musikinstrument etc.. Da der Betrag aber auf monatlich 10,00 Euro begrenzt ist, können darüber hinausgehende Beträge nicht von den Sachbearbeitungen, die für die Gewährung von BuT zuständig sind, übernommen werden. Hier wird an die Sachbearbeitung Freiwillige Leistung verwiesen. Diese muss bei Antragstellung prüfen, ob die gesetzlichen Leistungen in Höhe von 10,00 Euro monatlich ausgeschöpft wurden. Danach können für den verbleibenden Restbetrag gemeinsam mit der Bezirkssozialarbeit (BSA) Schenkungsmittel beantragt werden, insbesondere aus dem Budget „Sport für alle Kinder“ (siehe Pkt. 3.3.4).

Die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen müssen also in jedem Einzelfall prüfen, ob die vorrangigen gesetzlichen Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden und ob darüber hinaus noch weitere Kostenübernahmen möglich sind. Des Weiteren muss bei Vorgesprächen von Kundinnen und Kunden immer auf die vorrangigen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen werden. Auch müssen die Kundinnen und Kunden beraten werden, welche gesetzlichen und welche Freiwilligen Leistungen im Einzelfall in Anspruch genommen werden können.

Die Finanzierung des Mittagessens erfolgte vor BuT überwiegend durch Spenden. Seit BuT werden diese Spenden nach wie vor ergänzend für den Eigenanteil, der grundsätzlich von den Eltern zu zahlen wäre, benötigt.

---

<sup>3</sup> Vgl. Beschluss der Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13263

Diverse rechtliche Vorgaben, z.B. die Kommunale Haushaltsverordnung, Belange der Kassenaufsicht sowie die notwendige Bedürftigkeitsprüfung im Einzelfall erschweren eine unbürokratische Unterstützung bedürftiger Familien (siehe auch Pkt. 3.3.3).

Durch BuT werden - wie beschrieben - meistens nicht alle anfallenden Kosten abgedeckt. Flankierende Leistungen, die durch die LHM finanziert werden, oder durch großzügige Spenden sind weiterhin notwendig (speziell Sport für alle Kinder, Mittagsverpflegung in sonstigen Notlagen, Pausenversorgung - Frühstück). Für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten diese Verfahren einen sehr hohen Verwaltungsaufwand, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen letztendlich in den Genuss dieser Leistungen kommen zu lassen.

Um zukünftig eine noch stärkere Inanspruchnahme der freiwilligen Leistungen sicherzustellen sowie zur Vereinfachung beizutragen, gibt es derzeit Überlegungen für eine Zusammenlegung von BuT und freiwilligen Leistungen. Hierbei wurde bereits mehrfach über eine chipkartenorientierte Lösung („Bildungskarte“) auch in München nachgedacht. Aufgrund diverser IT-Hürden ist jedoch eine Umsetzung bisher nicht realisierbar.

### **3. Überblick über die Freiwilligen Leistungen, Entwicklungen seit 2012**

#### **3.1 Überblick**

Folgende Freiwillige Leistungen werden derzeit in den SBH/Soziales und bei S-III-Z erbracht bzw. angeboten:

<b>Art der Leistung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>wird angeboten seit</b>
München-Pass	Bietet Vergünstigungen bei der Inanspruchnahme von städtischen und nicht städtischen Einrichtungen (z.B. Schwimmbäder, MVV-Karten)	seit 01.07.1986
Stiftungsmittel nichtstädtischer Stiftungen und städtisch verwalteter Stiftungen	Mittel von Stiftungen, die von der städtischen Stiftungsverwaltung verwaltet werden, sowie externe Stiftungen von Spenderinnen und Spendern zur Beseitigung spezieller Notlagen	bereits vor Entstehung der SBH
Schenkungsmitel	Mittel von Spenderinnen und Spendern (teilweise zweckbestimmt) zur Beseitigung spezieller Notlagen, z.B. SZ-Adventskalender	bereits vor Entstehung der SBH
(kostenloser) Familienpass	Familien wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung durch Ermäßigungen etc.	seit 2008

Art der Leistung	Beschreibung	wird angeboten seit
	ermöglicht.	
(kostenlose) Ferienpässe 6.-14. Lebensjahr und 15.-17. Lebensjahr	Kindern und Jugendlichen wird eine sinnvolle Freizeitgestaltung in den Ferien durch Ermäßigungen etc. ermöglicht.	seit 1997
Veranstaltungen/ Freikarten	Kinder, Familien, Seniorinnen und Senioren können an kostenlosen Veranstaltungen teilnehmen bzw. erhalten Freikarten für Veranstaltungen.	bereits vor Entstehung der SBH
Ferienmaßnahmen – ermäßigte Plätze	Information und Beratung über das Spektrum der Ferienangebote sowie Vermittlung von Kindern/Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien, die an den Ferienangeboten zu einem ermäßigten Teilnahmepreis teilnehmen können.	<b>neu</b> seit 2014
Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger	Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger, die Sozialleistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.	seit Schuljahresbeginn 2007/2008; <b>neu</b> seit 01.01.2012 für Bezieherinnen und Bezieher von SGB II
Mittagsverpflegung	Zuschuss zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder, wenn kein Anspruch aus „Bildung und Teilhabe“ besteht (Antragsprüfung im SBH, Auszahlung und Budgetplanung durch das Referat für Bildung und Sport (RBS)).	<b>neu</b> seit Schuljahresbeginn 2014/2015 (vorher im RBS)
Sport für alle Kinder	Ergänzungsleistung zu „Bildung und Teilhabe“ (z.B. für Sportbekleidung); Übernahme von Vereinsbeiträgen etc., wenn kein Anspruch auf Leistungen aus „Bildung und Teilhabe“ besteht; finanziert vom SZ-Adventskalender und der Stadtparkasse München	<b>neu</b> seit 01.08.2013 (vorher im RBS)
Schwimmen für alle Kinder (Schwimmoffensive )	Kostenübernahme von Ausstattung und Fahrtkosten für Anfängerschwimmkurse von Kindern aus bedürftigen Familien im Alter von 5 - 10 Jahren (Antragsprüfung und Auszahlung im SBH, Finanzierung und Budgetplanung durch das Referat für Bildung	<b>neu</b> seit 15.07.2016

Art der Leistung	Beschreibung	wird angeboten seit
	und Sport (RBS)).	
Vermittlung in Energieberatung	Beratungsleistung zur Unterstützung beim Energiesparen und der Vermeidung von Stromschulden	<b>neu</b> seit 01.01.2013 (vorher als Projekt)
Verhütungsmittel	Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel für Frauen und Männer ab dem 20. Geburtstag, die Sozialleistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen seit dem 01.02.2016 für alle München-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber	<b>neu</b> seit 01.01.2015

Quelle: S-IV/S-III-Z Dokumentation, S-I-WH, S-I-SIB/FA, SAP, Stiftungsverwaltung S-R-StVBE/StV, RBS

Die zahlenmäßige Entwicklung dieser Leistungen in den Jahren 2013 bis 2015 ist der Anlage 2 zu entnehmen sowie unter Pkt. 3.2 beschrieben.

### 3.2 Beschreibung der einzelnen Leistungen sowie Entwicklungen seit 2012

Bei den freiwilligen Leistungen handelt es sich teilweise um Geldleistungen (z.B. Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger, Stiftungsmittel, Sport für alle Kinder) und teilweise um Sachleistungen (z.B. Sachspenden, Veranstaltungen). Einige Leistungen gibt es bereits länger, in den letzten Jahren kamen jedoch auch diverse neue Leistungen hinzu.

#### 3.2.1 München-Pass

Der München-Pass wird bereits seit dem 01.07.1986 als freiwillige Leistung angeboten.<sup>4</sup> Münchner Bürgerinnen und Bürger können kostenfrei oder ermäßigt eine Vielzahl von kulturellen und sportlichen Einrichtungen nutzen sowie ermäßigte MVV-Karten erwerben. 2014 nutzten 81.311 Personen und 2015 79.967 Personen, die zum Berechtigtenkreis gehören, ihren Anspruch auf einen gültigen München-Pass (siehe auch Anlage 2). Die größte Personengruppe kommt aus dem Bereich der Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Die Vollversammlung des Stadtrates hatte am 20.11.2014<sup>5</sup> beschlossen, den München-Pass auch Empfängerinnen und Empfängern von Wohngeld und Kinderzuschlag zugänglich zu machen. Dies hat zur Folge, dass sich der Kreis der potentiellen Bezieherinnen und Bezieher des München-Passes um ca. 12.300 (6.600 Erwachsene, 5.700 Kinder über 6 Jahre) erhöht.

<sup>4</sup> Vgl. Beschluss des Sozialhilfeausschusses vom 13.05.1986

<sup>5</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01375

Jedoch hat sich diese Ausweitung nicht in der Zahl der tatsächlich in Anspruch genommenen München-Pässe niedergeschlagen. Diese Gruppe spricht nur selten persönlich vor. Ein direkter Hinweis auf das Angebot erfolgt daher nicht wie bei anderen in steter Betreuung durch die Bezirkssozialarbeit.

### **3.2.2 Stiftungsmittel**

Sehr viele Stiftungen engagieren sich, um soziale Notlagen z.B. bei älteren Menschen, Familien mit geringem Einkommen, Kindern oder Menschen mit Behinderungen zumindest teilweise auszugleichen. Die Stiftungslandschaft verändert sich hierbei laufend. Einige Stiftungen unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bereits seit vielen Jahren, z.B. die Marianne-Strauß Stiftung. Andere Stiftungen kommen hingegen neu hinzu. Als Beispiel wären hier das Windelabo für Mehrlingsgeburten der Stiftung „Wir helfen München“ und die Stiftungen der Stadtparkasse München sowie die Dr. Rudolf und Christa Castringius Kinder & Jugend Stiftung München zu nennen.

Die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen berät und informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und bei der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration über die Unterstützungsmöglichkeiten der Stiftungen.

Die städtische Stiftungsverwaltung verwaltet derzeit 171 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung<sup>6</sup>. Schwerpunkt der Stiftungen ist die Förderung und die Unterstützung von Einzelpersonen. Die Ämter des Sozialreferates können dort für die von ihnen betreuten Personen Stiftungsmittelanträge stellen. Die Stiftungsverwaltung prüft und entscheidet dann in jedem Einzelfall entsprechend der verschiedenen Stiftungszwecke, der finanziellen Ausstattung der einzelnen Stiftungen und anderen Parametern, ob eine Unterstützung erfolgen kann und wenn ja, aus welcher Stiftung.

Im Jahr 2014 stieg die Antragszahl der durch die Sozialbürgerhäuser/Soziales gestellten Einzelfallanträge bei der Stiftungsverwaltung gegenüber 2013 um 4,28 % auf 3.900 Anträge. 2015 wurden 4.076 Anträge gestellt, was einer Zunahme von ca. 4,5 % entspricht (siehe auch Anlage 2).

Darüber hinaus unterstützt die Stiftungsverwaltung bedürftige Seniorinnen und Senioren mit einer Weihnachtsbeihilfe aus verschiedenen dort verwalteten Stiftungen für ältere Münchnerinnen und Münchner. In 2013 erhielten 1.174 Seniorinnen und Senioren zu Weihnachten eine Zuwendung aus Stiftungsmitteln von insgesamt 293.500,- Euro. In 2014 erhielten auf Vorschlag der Sozialbürgerhäuser sowie der Alten- und Servicezentren 1.768 Seniorinnen und Senioren Weihnachtsbeihilfen in einer Gesamthöhe von 430.400,- Euro. 2015 erhielten 2.374 Personen, die von den Sozialbürgerhäusern/Soziales, den Alten- und Servicezentren, dem Amt für Soziale Sicherung, dem Amt für Wohnen und Migration vorgeschlagen wurden, eine Weihnachtsbeihilfe von jeweils 200,- Euro. Insgesamt wurden

---

6 Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06123



2015 also 474.800,- Euro ausbezahlt. Diese hohen Summen konnten aufgrund noch vorhandener Rücklagen ausgeschüttet werden.

Ebenso wurden über die Stiftungsverwaltung von der Erna, Felix und Hans von Kuk-Stiftung in 2014 20 Personen und in 2015 15 Personen zu Weihnachten mit jeweils 110,- Euro bedacht.

Die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen koordinieren sowohl in den Sozialbürgerhäusern/Soziales als auch bei der Zentrale Wohnungslosenhilfe (S-III-Z) im Amt für Wohnen und Migration die Zusammenstellung der in Frage kommenden Münchnerinnen und Münchner.

Die Anträge für Einzelfallhilfen an die Stiftungen, die nicht in städtischer Hand verwaltet werden, werden an die jeweilige Stiftung geschickt. Die BSA berichtet hierbei an die Stiftungen (pädagogische Stellungnahme) und bestätigt die Notlage der Antragstellerinnen und Antragsteller. In den Sozialbürgerhäusern/Soziales und bei der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration müssen aktuelle Kenntnisse über die vielfältigen Stiftungen sowie deren Stiftungszweck vorliegen.

Der Verein Lichtblick Seniorenhilfe e.V. unterstützt beispielsweise Personen, die Rente erhalten oder aufzahlende Hilfe zur Rente beziehen. Berufliche Weiterbildung, Fortbildung, Umschulung, allgemeine Erwachsenenbildung und Sprachbildung werden u.a. von der Nikolaus Max Stiftung gefördert.

Im Jahr 2013 waren es 412 Anträge, 2014 waren es 631 Anträge und 2015 176 Anträge.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 4.252 Stiftungsmittelanträge bei der Stiftungsverwaltung und den Stiftungen, die nicht städtisch verwaltet werden, gestellt. 2014 waren es 4.531 Anträge, 2013 waren es 4.152 Anträge. Die Anträge auf Einzelfallhilfen haben von 2013 auf 2014 um ca. 9,1 % zugenommen, von 2014 auf 2015 um ca. 6,2 % abgenommen (siehe auch Anlage 2). Nach Angaben der Stiftungsverwaltung ist aufgrund weiterhin rückläufiger Zinserträge auch für 2016 mit sinkenden Zahlen zu rechnen.

Zusätzlich zu den Einzelfallhilfen unterstützen einige Stiftungen bedürftige Kinder, Jugendliche, Familien etc. durch Gutscheine, Freikarten o.ä.

Zum Beispiel finanzierten 2014 die Stiftungen der Stadtparkasse München eine gesamte Vorstellung im Münchner Theater für Kinder im Wert von 27.511,- Euro sowie Tierparkkarten im Wert von 67.842,- Euro, die kostenlos verteilt wurden.

Seit 2009 besteht eine Kooperation zwischen dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München und der Leitung des Philipp-Lahm-Sommercamps. In zwei siebentägigen Camps entwickeln die Kinder in Workshops, in Spielen, bei Ausflügen und einem Abschlussfest ihre Kompetenzen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Persönlichkeit. Dem Sozialreferat stand in 2016 ein Kontingent von 30 Plätzen für bedürftige Kinder zur Verfügung. 2015 wurde

ein Kontingent von 26 Plätzen ausgehandelt. In den Vorjahren gab es kein festes Kontingent für das Sozialreferat. Die Vermittlung der Kinder erfolgte über S-R-K mit Unterstützung von sozialen Einrichtungen wie dem Jobcenter, des Vereins zur Förderung des Patenprojektes e.V., dem Münchner-Kindl-Heim und der Diakonie Hasenberg e.V. - Büro Nachbarschaftshilfe, dem Amt für Wohnen und Migration, Zentrale Wohnungslosenhilfe, Betreuung, Freiwillige Leistungen und der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales.

### **3.2.3 Schenkungsmittel**

Schenkungen werden nachrangig zu den gesetzlichen Leistungen und den Stiftungsmitteln vergeben.

Besonders hervorzuheben ist hierbei der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. (kurz: SZ-Adventskalender). Seit vielen Jahren ist der SZ-Adventskalender ein verlässlicher Partner bei der Beseitigung sowohl akuter Notlagen in Einzelfällen als auch in der Unterstützung von Projekten.

Der SZ-Adventskalender finanziert u.a. Geschenkpakete, Interviewvorschläge, diverse Gutscheine, Sportprojekte, Musikprojekte und sonstige Projekte der Sozialbürgerhäuser/Soziales, der Stiftungsverwaltung und des Stadtjugendamtes sowie Einzelfallhilfen in allen Ämtern des Sozialreferates. 2015 lag das Gesamtvolumen für das Sozialreferat bei ca. 1,1 Mio. Euro, 2014 bei ca. 1,5 Mio. Euro, 2013 bei ca. 1,4 Mio. Euro. Über den SZ-Adventskalender werden alle Zielgruppen erreicht: Kinder und Jugendliche, Einzelpersonen und Familien, Seniorinnen und Senioren, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, Geringverdienende, Flüchtlinge etc.

Die Fallzahlen für Einzelfallhilfen des SZ-Adventskalenders im Bereich der Sozialbürgerhäuser/Soziales sind in 2015 im Vergleich zum Vorjahr von 1.090 auf 1.316 und somit um 20,7 % gestiegen. Im Jahr 2014 sind die Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr von 962 auf 1.090 und somit um 13,3 % gestiegen (siehe auch Anlage 2).

Darüber hinaus gibt es noch verschiedene Spendenaktionen von Münchner Firmen oder Privatpersonen, die jährlich stattfinden oder einmalig durchgeführt werden. Die Zielgruppen und Zwecke sind dabei ganz unterschiedlich. Es werden dabei Geld, Gutscheine und/oder Sachmittel zur Verfügung gestellt (siehe auch Pkt 3.2.5 – Veranstaltungen).

### **3.2.4 Münchner Familienpass, Münchner Ferienpass**

Die Sachbearbeiterinnen Freiwillige Leistungen geben in Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit kostenlose Familienpässe sowie Ferienpässe an bedürftige Familien aus.

Der Münchner Familienpass bietet Ermäßigungen, Gutscheine, Anregungen und verschiedene Angebote. Er soll Familien im Alltag und bei der Freizeitgestaltung finanziell entlasten. Es gibt ihn seit dem Jahr 2008. Der Münchner Familienpass ist Teil der „Leitlinie Kinder- und

Familienpolitik“ der Landeshauptstadt München. Je nach Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie Einrichtung werden unterschiedliche Ermäßigungen gewährt. Eine Münchner Familie kann bis zu 1.000,- Euro im Jahr einsparen. Die Kosten pro Familienpass belaufen sich auf 6,- Euro.

Die Münchner Ferienpässe für Kinder von 6-14 Jahren und für Jugendliche von 15-17 Jahren bieten Gutscheine und Ermäßigungen für eine abwechslungsreiche und kostengünstige Feriengestaltung in allen bayrischen Schulferien. Beide Pässe gibt es bereits seit 1971. Der Ferienpass für die Kinder von 6-14 Jahren kostet jeweils 14,- Euro, der Ferienpass für die Jugendlichen von 15-17 Jahren kostet jeweils 10,- Euro.

Dank der Mittel aus dem Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V., der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder und der Landeshauptstadt München aus dem Beschluss „Ferienangebote für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen ermöglichen“ können bedürftige Familien über die Sozialbürgerhäuser/Soziales und die Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration die Familien- und Ferienpässe kostenlos beziehen.<sup>7</sup>

Die Anzahl an ausgegebenen Familienpässen ist von 2013 auf 2014 von 346 auf 467 und somit um ca. 35,0 % gestiegen. Von 2014 auf 2015 ist Anzahl der ausgegebenen Pässe auf 528 um ca. 13,1 % gestiegen.

Die Anzahl an ausgegebenen Ferienpässen von den 6 bis 14-Jährigen ist von 2013 auf 2014 kaum gestiegen, jedoch von 2014 auf 2015 um ca. 175,8 % (von 1.001 auf 2.761 Pässe).

Die Anzahl an ausgegebenen Ferienpässen von den 15 bis 17-Jährigen ist von 2013 auf 2014 um ca. 89,2 % gestiegen (von 260 auf 492) und von 2014 auf 2015 nochmals um ca. 19,7 % (von 492 auf 589 Pässe), siehe auch Anlage 2.

### 3.2.5 Veranstaltungen

Durch das soziale Engagement vieler Münchnerinnen und Münchner sowie Münchner Firmen und Institutionen können jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen stattfinden:

Veranstaltung/Veranstalter	Anzahl	Betrag
Circus Krone	zwei Vorstellungen pro Jahr für Seniorinnen und Senioren und 2 Vorstellungen pro Jahr für Familien/jeweils 3000 Karten	280.000,- Euro jährlich
Osteressen (Schottenhammel	für ca. 1.000 bedürftige	40.000,- Euro jährlich

<sup>7</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 12336

und „Die Filser-Buam e.V.“), seit 2013	Seniorinnen und Senioren	
Frühlingsfest (organisiert von den Schaustellerinnen und Schaustellern)	für 50-70 bedürftige Personen (Verpflegung und Karussell)	3.500,- Euro jährlich
Oktoberfest (Stiftungsverwaltung und Referat für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich 6, Veranstaltungen im Schottenhammel, sonstige Wiesnwirtsleute)	für 1.200 bedürftige Seniorinnen und Senioren auf sechs Zelte verteilt	60.000,- Euro jährlich
Christkindlmarkt (Verband der Marktkaufleute und Wirt vom Ratskeller); bis 2014	für 50 bedürftige Seniorinnen und Senioren	2.689,80 Euro (2014) 2.699,24 Euro (2013) 2.376,34 Euro (2012)

Für diese Veranstaltungen wird seit dem 01.02.2016 durch die Referatsleitung (Büro der Referatsleitung, Kommunikation, Büro des Spenden- und Sponsoringbeauftragten, S-R-K/CSR) mit den Sozialbürgerhäusern/Soziales und der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration sowie mit Verbänden und Freien Trägern ermittelt, welche bedürftigen Bürgerinnen und Bürger an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen möchten. Davor war die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales für diese Aufgabe zuständig.

Hinzu kommen jährlich diverse Veranstaltungen, für die das Sozialreferat, ein bestimmtes Kartenkontingent erhält. Dieses Kontingent muss dann ebenfalls an zur Zielgruppe gehörende interessierte Kinder, Jugendliche, Familien etc. verteilt werden. Die Verteilung erfolgt u.a. über die Sozialbürgerhäuser/Soziales und die Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration, aber auch über die verschiedensten Abteilungen des Stadtjugendamtes und/oder des Amtes für Soziale Sicherung. Die Kontingente für diese Veranstaltungen werden oft sehr kurzfristig vergeben. Die Verteilung von Karten und/oder Plätzen muss deswegen sehr zeitnah erfolgen.

Um die Karten und/oder Plätze entsprechend der Zielgruppe der jeweiligen Veranstaltung zu verteilen, sind konkrete Kenntnisse über die Kundinnen und Kunden nötig. Kontakte zu verschiedenen Trägern und sozialen Einrichtungen in der Sozialregion müssen gesucht und gepflegt werden.

Bei insgesamt 8.881 Karten/Plätzen im Jahr 2015 (davon 2.101 nur über die SBH), ca. 8.320 Karten/Plätzen im Jahr 2014 für die regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen zzgl. diverser unplanbarer Kartenkontingente bedeutet das einen sehr hohen personellen und organisatorischen Aufwand, um bedürftige Bürgerinnen und Bürger in den Genuss dieser Veranstaltungen kommen lassen zu können (siehe auch Anlage 2).

Beeinflusst wird diese Situation auch durch die strengen kassenrechtlichen Vorgaben der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt und des Revisionsamtes. Jede Karte muss in den sog. Hauptbestand der Kassen aufgenommen werden. Bestandsbücher sind zu führen. Die Ausgabe jeder einzelnen Karte erfolgt gegen Unterschrift und ist entsprechend zu dokumentieren. Der Verwaltungsaufwand ist dadurch erheblich gestiegen.

### **3.3 Neue Leistungen seit dem 01.01.2012**

#### **3.3.1 Ferienmaßnahmen - ermäßigte Ferienangebote/Plätze für bedürftige Kinder**

In München werden eine Vielzahl von Ferienangeboten/Ferienmaßnahmen von unterschiedlichen Trägern (städtischer Ferienanbieter und neun freie Träger) angeboten. Das Sozialreferat möchte allen bedürftigen Münchener Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den Ferienangeboten der Stadt oder der freien Träger unabhängig von ihrer finanziellen Situation ermöglichen („Ferien für alle“). Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, möglichst vielen bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Ferienmaßnahmen offensiv anzubieten.<sup>8</sup>

Die Beratung über die Angebotsvielfalt geschieht u.a. in den Sozialbürgerhäusern/Soziales. Im Zusammenspiel mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt und der Bezirkssozialarbeit hat die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen die Aufgabe übernommen, Eltern, Kinder und Jugendliche anhand einer kurzen Information über die Angebote zu motivieren und an die entsprechenden Stellen zu vermitteln. Unter anderem folgende freie Träger sind Anbieter von Ferienmaßnahmen: Spielratz e.V., Johanniter-Unfall-Hilfe e.V./Lilalu, ESV München e.V./Kibelino, Innere Mission e.V./Ferienholung.

Die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales wurde durch eine neue Stelle verstärkt, welche die Koordination dieser Aufgabe in den SBH übernommen hat. Diese Stelle wurde zum 01.02.2016 organisatorisch der Referatsleitung (Büro der Referatsleitung, Kommunikation, Büro des Spenden- und Sponsoringbeauftragten, S-R-K/CSR), zugeordnet. Weder in den Sozialbürgerhäusern/Soziales noch in der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration gab es hingegen Stellenzuschaltungen.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.272 Beratungen und Vermittlungen in den SBH durchgeführt (siehe auch Anlage 2).

---

8 Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 12336

### **3.3.2 Schulanfangspauschale - Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger**

Die Sonderzahlung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger wird seit dem Schuljahr 2007/2008 auf der Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung vom 20.06.2007<sup>9</sup> zum Schuleintritt als einmalige Sonderzahlung in Höhe von 100,- Euro gewährt. Sie ist eine jährlich wiederkehrende Leistung für den Schulbedarf von jährlich ca. 1.400 Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse, die Sozialleistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, und wird in Ergänzung zur Leistung nach § 34 Abs. 3 SGB XII und § 28 Abs. 3 SGB II als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München angeboten.

Seit dem 01.01.2012 kann, wie bereits dargestellt, auch diese Leistung für die SGB-II-Bezieherinnen und -bezieher nicht mehr beim Jobcenter München beantragt werden. Aus diesem Grund obliegt die Antragsaufnahme und weitere Bearbeitung bzw. das sozialbürgerhausinterne Controlling bei der Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen.

Die Fallzahlen sind von 2013 auf 2014 um 11,73 % von 1.190 auf 1.065 gesunken. In 2015 stiegen die Zahlen auf 1.239 Anträge, was einer Zunahme von ca. 16,3 % entspricht (siehe auch Anlage 2).

Die Zunahme erfolgt insbesondere im Bereich der Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG. Für das Jahr 2016 wurde die Zielgruppe dieser Leistung ausgeweitet. Ab sofort kann jede/jeder die Leistung erhalten, der erstmalig in Deutschland eine Schule besucht und Leistungen nach dem AsylbLG bezieht (z.B. für den Besuch einer sog. Übergangsklasse). Dadurch werden die Zahlen in 2016 vermutlich erneut ansteigen.

### **3.3.3 Mittagsverpflegung für Schulkinder in sozialer oder finanzieller Notlage**

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 29.06.2011 entschied sich die LHM, einen freiwilligen Zuschuss für Schulkinder, die keinen Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets haben, aber trotzdem sozial oder finanziell bedürftig sind („sonstige Notlage“) für die Mittagsverpflegung zu zahlen<sup>10</sup>. Hierbei wurde von ca. 1.100 Kindern und Jugendlichen ausgegangen, für die diese Leistung in Frage kommt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverbands (BKPV) monierte in einem Prüfbericht, dass die Schulen für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ungeeignet wären und die Prüfung stattdessen in der Verwaltung erfolgen sollte. Auf diese Forderung wurde in der Sitzungsvorlage des Referates für Bildung und Sport in der Vollversammlung am 27.11.2013<sup>11</sup> eingegangen.

<sup>9</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09766

<sup>10</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07198

<sup>11</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13274

Die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales sowie das Referat für Bildung und Sport vereinbarten im Frühjahr 2014, dass die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen bei den jeweiligen Sozialbürgerhäusern/Soziales bzw. in der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration erfolgen soll. Bereits mit Beginn des ersten Schulhalbjahres 2014/15 wurde die neue Aufgabe auf die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen übertragen. Die Auszahlung der genehmigten Leistungen an die Schulen erfolgt - analog zur Bildung- und Teilhabeleistung „Mittagsverpflegung an Schulen“ - durch das Referat für Bildung und Sport.

Laut Auskunft des Referates für Bildung und Sport (RBS) wurden im Schuljahr 2013/14 1.161 Anträge von Eltern oder Erziehungsberechtigten gestellt. Für das erste Schulhalbjahr 2014/15 wurden erst 301 Anträge gestellt.

2015 wurde der Zuschuss für insgesamt 560 Kinder durch das RBS übernommen (siehe auch Anlage 2).

Der Rückgang der Antragszahlen ist wohl teilweise auf den Wechsel der Zuständigkeiten zurückzuführen.

Anlässlich der Übertragung dieser neuen Aufgabe wurden keine zusätzlichen Stellen in den Sozialbürgerhäusern/Soziales bzw. in der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration eingerichtet.

### **3.3.4 Sport für alle Kinder**

Mit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ging die Zuständigkeit für das Förderprojekt „Sport für alle Kinder“ zum 01.08.2013 auf das Sozialreferat über<sup>12</sup>. Für Kinder und Jugendliche, die Anspruch aus diesem Paket (gesetzliche Leistung) haben, wird vor allem Sportausrüstung gezahlt. Kinder und Jugendliche, die keine Ansprüche daraus haben, erhalten den Mitgliedsbeitrag und die Sportausrüstung als Freiwillige Leistung. Die Finanzierung erfolgt derzeit noch aus Mitteln der Stadtparkasse München. Um das Projekt fortzuführen, ist voraussichtlich ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Den Kindern und Jugendlichen wird dadurch die Teilnahme an den Angeboten der Sportvereine ermöglicht. Ohne die Fußballschuhe, Trainingsanzüge, Judoanzüge, Badehosen etc. wäre das nicht möglich, auch wenn der Vereinsbeitrag aus gesetzlichen Leistungen gezahlt wird. Bedürftige Kinder und Jugendliche können so die vielfältigen Sportangebote vollumfänglich nutzen.

2015 wurden 278 Kinder unterstützt, 2014 170 und 2013 182. Dies stellt eine Fallsteigerung von 2014 auf 2015 von ca. 63,5 % dar, von 2013 auf 2014 sanken die Anträge um ca. 6,6 % (siehe auch Anlage 2).

---

12 Vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 10562 und 08-14 / V 07925

Bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales wurde eine neue Stelle als Lotsin/Lotse geschaffen, welche die Abstimmung, Information etc. dieser Aufgabe in den Sozialbürgerhäusern/Soziales sowie mit den Sportvereinen übernommen hat. Die Aufgaben dieser Stelle wurden zum 01.02.2016 organisatorisch der Referatsleitung (Büro der Referatsleitung, Kommunikation, Büro des Spenden- und Sponsoringbeauftragten, S-R-K/CSR), zugeordnet. Weder in den Sozialbürgerhäusern/Soziales noch in der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration gab es jedoch Stellenzuschaltungen.

### **3.3.5 Vermittlung in Energieberatung**

Für Haushalte mit geringem Einkommen sind die steigenden Energiepreise mit einem erheblichen Ver- und Überschuldungsrisiko verbunden und können bis zur Sperrung der Energieversorgung führen. Zur Vermeidung von Energiesperrungen und zum Einsparen von Energie gibt es kostenlose Beratungsprojekte<sup>13</sup>.

In den Sozialbürgerhäusern/Soziales erfolgt bei Bedarf (z.B. bei unverhältnismäßigem Energieverbrauch oder Energieschulden) eine Vermittlung an diese Beratungsprojekte.

Die bislang beteiligten Energieberatungsprojekte waren:

- Energieberatung für Haushalte mit geringem Einkommen, finanziert und durchgeführt von den Stadtwerken München GmbH (SWM) und den Wohlfahrtsverbänden
- Sozialpädagogisch begleitete Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden, finanziert vom Sozialreferat und durchgeführt vom Institut für Sozialpädagogische Arbeit (I.S.AR), für ca. 120 Haushalte pro Jahr.

Die BSA und die Sachbearbeiterinnen Freiwillige Leistungen weisen jeweils in Beratungsgesprächen bzw. sonstigen persönlichen Vorsprachen auf die Energieberatungen hin, teilen ggf. entsprechendes Informationsmaterial aus und nehmen den jeweiligen Antrag auf.

In besonderen Fällen werden energieeffiziente Waschmaschinen und Kühlgeräte finanziert, z.B. über die Stadtwerke München GmbH (SWM). Von Ende 2014 bis Anfang 2016 gab es hierzu ein Pilotprojekt, das durch eine Geldspende der Firma Siemens möglich gemacht wurde. Mit dieser Spende konnten 30 Haushaltsgroßgeräte finanziert werden.

In den SBH sind speziell die SWM regelmäßig mit einem Informationsstand vertreten. Hierdurch werden auch direkt Beratungen durchgeführt bzw. vereinbart, die nicht in der Statistik erfasst werden.

Zusätzlich zu diesen Vor-Ort-Beratungen wurden im Jahr 2013 175 Haushalte an eine Energieberatung vermittelt, im Jahr 2014 waren es 142 Haushalte (Senkung um ca. 18,9 %).

---

<sup>13</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10639



In 2015 wurden 276 Haushalte vermittelt. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 94,4 % (siehe auch Anlage 2).

### **3.3.6 Verhütungsmittel**

Bis zum 31.12.2003 war es nach den Vorgaben des damaligen Bundessozialhilfegesetzes möglich, Leistungen zu bewilligen, die über das Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgingen. Seit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes ist die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel nicht mehr möglich. Die betroffenen Hilfeberechtigten müssen deshalb die Kosten für Verhütungsmittel aus ihrem Regelsatz bestreiten.

Das Sozialreferat stellt seit dem 01.01.2015 sicher, dass alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, die keinen vorrangigen Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung haben, Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln erhalten (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014<sup>14</sup>). Hierdurch wird eine weitaus größere Anzahl von Leistungsberechtigten, als dies bisher möglich war, mit kostenlosen Verhütungsmitteln versorgt. Derzeit beziehen insgesamt ca. 20.000 weibliche Leistungsberechtigte im Alter von 20 bis 49/50 Jahren Leistungen zum Lebensunterhalt. Hierfür standen 1,6 Mio. Euro für Verhütungsmittel zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsdiskussionen im Herbst 2015 wurde dieser Betrag auf 200.000,- Euro abgesenkt. Die Umsetzung der freiwilligen Leistung „Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen“ im Sozialbürgerhaus wurde ebenfalls bei den Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen angebundnen (siehe Ablauf unter Nr. 5.1.1 und/oder Anlage 3).

2015 wurden 365 Anträge auf Kostenübernahme gestellt. Diese Anträge umfassten einen Gesamtbetrag von rund 46.800,- Euro (siehe auch Anlage 2). Anlässlich der Einführung dieser neuen Aufgabe wurden keine zusätzlichen Stellen eingerichtet.

Zum 01.02.2016 erfolgte die Ausweitung dieser Leistung auf München-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber<sup>15</sup>. Dadurch werden die Fallzahlen voraussichtlich steigen, eine Personalzuschaltung gab es nicht.

### **3.3.7 Schwimmen für alle Kinder – Beschlussvorlage: Den Wassersport in München stärken und die Schwimmkompetenz von Kindern erhöhen durch Sicherung der Öffnung der Schulschwimmbäder**

Der Sportausschuss des Stadtrates beriet am 08.07.2015 über die Einführung einer neuen freiwilligen Leistung „Erhöhung der Schwimmkompetenz von bedürftigen Kindern und Jugendlichen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03453). Diese Beschlussvorlage sieht u.a. vor,

<sup>14</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01618

<sup>15</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04815

dass in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und in der Zentralen Wohnungslosenhilfe (S-III-Z) im Amt für Wohnen und Migration zum einen die Bewerbung dieser Leistung stattfindet und zum anderen eine Bedürftigkeitsprüfung (Überprüfung der finanziellen und/oder sozialen Bedürftigkeit) erfolgen soll. Für die Kurse in den SWM-Bädern gab es 168 kostenfreie Plätze für bedürftige Kinder.

Seit Juli 2016 haben die Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen in den Sozialbürgerhäusern/Soziales die Anmeldungen zu den Schwimmkursen für die Kundinnen und Kunden der Sozialbürgerhäuser/Soziales übernommen, zusätzliche Stellen sind hierfür nicht geschaffen worden.

#### **4. Bevölkerungsentwicklung und Fallzahlenanstieg im SGB II und SGB XII**

Die Bevölkerung Münchens ist in den vergangenen Jahren ständig gewachsen. Heute liegt die Einwohnerzahl bei über 1,5 Mio. Münchnerinnen und Münchnern.

Jahr	2006	2008	2010	2012	2014	2015
Bevölkerungszahl	1,326,206	1,367,314	1,382,273	1,424,180	1,490,681	1.521.678

Quelle: Geschäftsberichte des Sozialreferats für 2013/2014/2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00517, 14-20 / V 03189 und 14-20 / V 06238

Aktuell gehen Prognosen davon aus, dass die Bevölkerungszahl im Jahr 2030 bei ca. 1,72 Mio. Menschen liegen wird.

Die Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf das Sozialreferat wurden bereits in mehreren Sitzungsvorlagen geschildert<sup>16</sup>. Besonders bei großen Siedlungsmaßnahmen steigen die Fallzahlen sowohl im Bereich der Sozialhilfe (SGB XII), insbesondere bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, als auch die Zahlen der Leistungsbeziehenden im SGB II.

Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII nimmt insgesamt weiter leicht zu. Zum 31.12.2013 waren 20.686 Personen im Leistungsbezug nach dem SGB XII, zum 31.12.2014 waren es 21.029 Leistungsbeziehenden und Leistungsbezieher. Dies entspricht einer Steigerung von insgesamt rund 1,7 %. Zum 31.12.2015 bezogen 22.116 Menschen Leistungen nach dem SGB XII. Das entspricht einer weiteren Steigerung von ca. 5,2 %.<sup>17</sup>

Die Zahl der Beziehenden und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II hat ebenfalls leicht zugenommen. Zum 31.12.2013 waren 73.063 Münchnerinnen und Münchner (in 39.881 Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbezug, zum 31.12.2014 waren es 74.149

<sup>16</sup> Vgl. KJHA am 03.06.2014 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00400, VV am 25.04.2012 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05233  
<sup>17</sup> Vgl. Geschäftsbericht 2015 des Sozialreferates, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06238

Münchnerinnen und Münchner (in 40.079 Bedarfsgemeinschaften). Daraus ergibt sich eine Fallzahlsteigerung von rund 1,5 %. Zum 31.12.2015 waren 75.703 Münchnerinnen und Münchner (in 40.271 Bedarfsgemeinschaften) im Leistungsbezug. Das ergibt wiederum eine Fallzahlsteigerung von rund 2,1 %.<sup>18</sup>

Die Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf das Sozialreferat macht sich in der Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II und im SGB XII als auch in der Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen bemerkbar.

Seit dem 01.01.2012 sind insgesamt sechs neue freiwillige Leistungen hinzugekommen. Hierfür gab es keinerlei Stellenzuschaltungen. Zeitnah wird als siebte neue freiwillige Leistung das Thema „Schwimmen für alle – Erhöhung der Schwimmfähigkeit“ in den Aufgabenbereich einfließen. Die Zielgruppe der Empfängerinnen und Empfänger der Verhütungsmittel wurde ausgeweitet. Auch dort ist mit steigenden Antragszahlen zu rechnen.

#### **5. Aktueller Stand der Neuorganisation im Bereich der Freiwilligen Leistungen in den SBH und der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration**

Wie unter Pkt. 2.1 bereits erläutert, können seit dem 01.01.2012 im Jobcenter keine freiwilligen Leistungen mehr beantragt werden. Diese Änderung wurde zum Anlass genommen, den Bereich der freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern/Soziales (SBH) bzw. in der Zentralen Wohnungslosenhilfe neu zu organisieren<sup>19</sup>. Auch die Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stellen ihre Anträge auf freiwillige Leistungen seitdem in den SBH bzw. in der Zentralen Wohnungslosenhilfe. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde geschlossen. Der Stadtrat hatte für die Bearbeitung 25,11 Stellen bewilligt, davon 14 für die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen und 6,5 für die BSA. Aufgrund der längeren Verfahrensdauer zur Stelleneinrichtung und -besetzung konnten die Stellen erst im Frühjahr 2013 vollständig besetzt werden.

Durch die sehr hohe Dynamik in diesem Aufgabenbereich wurden die Sozialbürgerhäuser/Soziales und die Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration teilweise von den Entwicklungen nachgerade „überraunt“, so dass der Aufbau der neuen Strukturen noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte. Sowohl die Sozialbürgerhäuser/Soziales als auch die Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration befanden sich beim Thema Freiwillige Leistungen über längere Zeit in einer „Findungsphase“. Unbesetzte Stellen und personelle Wechsel erschwerten eine stetige Optimierung und Verbesserung. Insbesondere der Aufbau eines funktionierenden Controllings, die dauerhafte Etablierung der Fachberatung, der Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure in den Sozialbürgerhäusern/Soziales benötigten gewisse zeitliche Vorläufe. 2015 fand durch die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales mit allen SBH ein

<sup>18</sup> Vgl. Geschäftsbericht 2015 des Sozialreferates, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06238

<sup>19</sup> Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07084

Austausch statt, um weitere Optimierungen anzustoßen. Dieser Prozess ist noch nicht vollumfänglich abgeschlossen.

Bei der Neuorganisation der Freiwilligen Leistungen wurde angenommen, dass die Vermittlung dieser Leistungen für die Bürgerin/den Bürger eine unkomplizierte und schnelle Hilfe darstellt. Das wäre ein positiver Zugang zum Sozialbürgerhaus/Soziales und könnte die Grundlage und Motivation zu einer weiteren Zusammenarbeit sein. Für die Bezirkssozialarbeit bestünde dadurch die Möglichkeit, Menschen in schwierigen Lebenslagen, die in der Regel schwer erreichbar sind, frühzeitig und präventiv in allen Lebenslagen zu beraten und zu unterstützen. Dadurch könnten für die Bürgerin/den Bürger langwierige, kostenintensive Beratungs- und Unterstützungsleistungen vermieden werden.

Die Verfahren bei den einzelnen Leistungen sind jedoch unterschiedlich umfangreich (z.B. die Verlängerung eines München-Passes im Verhältnis zur Bearbeitung eines Antrages auf Stiftungsmittel), wodurch sich die oben dargestellte Annahme nicht durchgängig bestätigte. Die bestehenden Rahmenbedingungen und Vorgaben ermöglichen es nur teilweise, die Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich in den Genuss der Leistungen kommen zu lassen. Jedoch ist die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales weiterhin bestrebt, Abläufe etc. im Interesse der Kundinnen und Kunden zu optimieren und gleichzeitig die Vorgaben einzuhalten.

## **5.1 Wege der Beantragung von freiwilligen Leistungen im SBH**

### **5.1.1 Laufender Fall im Jobcenter (SGB II)**

Ein direkter Zugang zu den Kundinnen und Kunden von Seiten des Sozialbürgerhauses/Soziales ist nicht gegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters verweisen die Kundinnen und Kunden bei einem Bedarf an Freiwilligen Leistungen an die Orientierungsberatung der Sozialbürgerhäuser/Soziales. Dort erfolgt dann die weitere Bearbeitung (siehe auch Anlage 3).

In der Praxis erweisen sich, wie in anderen Bereichen auch, die hohe Fluktuation im Jobcenter sowie die hohen Fallzahlen als Hindernis in der Vermittlung von Freiwilligen Leistungen. Im Bereich der Eingangszone reicht oft die Zeit nicht aus, um die teilweise vielschichtigen sozialen Problemlagen vollumfänglich zu erfassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen darüber hinaus immer über das umfangreiche Angebot des Sozialbürgerhauses/Soziales informiert sein, um dann entsprechend darauf verweisen zu können und diese an die Orientierungsberatung zu verweisen. Das Sozialreferat stellt die Freiwilligen Leistungen seit Anfang 2016 in den Einarbeitungsschulungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters (Eingangszone, Leistungssachbearbeitungen sowie Integrationsfachkräfte) vor, um hier für das nötige Wissen zu sorgen.

### **5.1.2 Laufender Fall im Sozialbürgerhaus / Soziales bzw. der Zentralen Wohnungslosenhilfe - SGB XII, BSA o.ä.**

Die Beratung und Antragsaufnahme erfolgt durch die Sachbearbeitungen im Bereich SGB XII, BSA etc. Die abschließende Bearbeitung des Antrags, die Zusicherung der Leistung, Auszahlung, Dokumentation und Überwachung übernimmt dann die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen (siehe auch Anlage 4).

### **5.1.3 Neufälle - Die Aufgabe der Bezirkssozialarbeit in der Orientierungsberatung**

Die Bürgerinnen und Bürger, die freiwillige Leistungen beantragen und nicht im SBH bekannt sind, sprechen zunächst an der Infothek ihres Sozialbürgerhauses vor. Sie werden dann in der Regel an die Bezirkssozialarbeit in der Orientierungsberatung (OrB) weitergeleitet.

Ausschlaggebend für die Übertragung der Aufgabe auf die Bezirkssozialarbeit, OrB, war:

- **eine durchgehende Erreichbarkeit:** Die BSA in Form der OrB ist während der Öffnungszeiten der SBH besetzt.
- **die hohe Beratungskompetenz** für alle Altersgruppen und der ganzheitliche Ansatz der Bezirkssozialarbeit. Sie ist mit dem Wissen über Bedarfe und soziale Problemlagen in der Region bestens vertraut. Sie hat die entsprechenden Kernkompetenzen für das Clearing und die Informationsvermittlung. Sie ist somit die geeignete Anlaufstelle für die Münchner Bürgerinnen und Bürger.

Bei diesen Neufällen wird in der Orientierungsberatung durch die BSA im Rahmen der Erstberatung pädagogisch abgeklärt, ob neben dem Bedarf an freiwilligen Leistungen weitere psychosoziale Unterstützungsbedarfe vorhanden sind. Sollten sich Hinweise auf eine notwendige Unterstützung durch die Bezirkssozialarbeit ergeben, erfolgt auf Wunsch der antragsberechtigten Person die Weiterleitung an das zuständige Fallverteilungsteam der Bezirkssozialarbeit (siehe auch Anlage 5).

Bevor die Orientierungsberatung im März 2011 eingeführt wurde, erfolgte die Beratung nach Terminvergabe durch die BSA.

Die abschließende Bearbeitung des Antrags, die Zusicherung der Leistung, Auszahlung, Dokumentation und Überwachung übernimmt dann die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen. Die Kundin/der Kunde wird von der Orientierungsberatung direkt dorthin vermittelt, sodass in der Regel keine weiteren Termine mehr erforderlich sind.

Das Tätigkeitsfeld der Orientierungsberatung übernimmt in der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe die BSA im Rahmen des Jourdienstes.

## **5.2 Implementierung der Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen**

Die Infothek bzw. die BSA - Orientierungsberatung leitet die Kundinnen und Kunden an die Sachbearbeitung für Freiwillige Leistungen weiter. Diese Fachlichkeit des Verwaltungsdienstes

wurde im Zuge der Neuorganisation als Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen implementiert. Dort erfolgt die Bedürftigkeitsprüfung im Sinne des § 53 Abgabenordnung und die Vervollständigung der Anträge bis zur Unterschriftsreife. Die Sachbearbeitung für Freiwillige Leistungen ist auch für das Controlling und statistische Erfassen der gesamten Freiwilligen Leistungen verantwortlich.

Es hat sich gezeigt, dass die Sachbearbeitung Freiwillige Leistungen vor Ort unabdingbar erforderlich ist, da sie alle Leistungen und Angebote stets aktuell im Blick hat und für eine Steuerung des Aufgabenbereiches Multiplikatorin/Multiplikator ist. Sie stellt grundsätzlich die direkte Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden sowie alle Fachlichkeiten in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und in der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration sowie die zeitnahe Antragsbearbeitung sicher.

Zentral in der Geschäftsstelle der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales erfolgen die Koordination, die Bedarfsermittlung sowie das Gesamtcontrolling.

Zum 01.02.2016 wurde die Steuerung der Freiwilligen Leistungen für das gesamte Sozialreferat bei der Referatsleitung, zugeordnet. Bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales verbleibt die Umsetzungsverantwortung für die Sozialbürgerhäuser, die Fachberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBH, das Controlling für die SBH sowie die Schulungen der BSA und des Jobcenters im Rahmen der jeweiligen Einarbeitungsstaffeln.

### **5.3 Auswirkung auf die Bezirkssozialarbeit**

Das Thema Armut hat in der BSA eine deutlich höhere Bedeutung bekommen und findet sich statistisch in den Dienstleistungen „wirtschaftliche Problemlagen“ wieder.<sup>20</sup>

Unabhängig von den Fallzahlsteigerungen im SGB II und SGB XII hat sich durch die Neuorganisation der Freiwilligen Leistungen auch das Aufgabenspektrum in der Bezirkssozialarbeit verändert. Als eine Profession mit ganzheitlichem Ansatz muss sie sich laufend mit neuen gesetzlichen Vorgaben und Standards in allen kommunalen Aufgabenbereichen der Bezirkssozialarbeit auseinandersetzen, insbesondere auch mit den Freiwilligen Leistungen (z.B. Verhütungsmittel, Mittagsversorgung, Energieberatung). Dies bedeutet, diese ständigen Veränderungen zur Unterstützung der Münchner Bürgerinnen und Bürger in den Beratungsprozessen zu berücksichtigen und einfließen zu lassen. Eine enge Zusammenarbeit und ein ständiger Austausch mit den Sachbearbeitungen Freiwillige Leistung in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration sind unabdingbar.

---

<sup>20</sup> Steigerung um ca. 61 % im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr

## 5.4 Zusammenfassung

Der Bereich der freiwilligen Leistungen hat sich hochdynamisch entwickelt (vgl. Pkt. 3).

Im Jahr 2015 betrug das Finanzvolumen für die Freiwilligen Leistungen ca. 4 Mio. Euro. Davon waren ca. 1,18 Mio. Euro Spendenmittel und ca. 2,26 Mio. Euro Stiftungsmittel (der Anteil der durch die von der Stiftungsverwaltung betreuten Stiftungen betrug für Einzelfälle hierbei 1,78 Mio. Euro zzgl. 0,48 Mio. Euro für die Weihnachtsbeihilfe). Für die Veranstaltungen wurden allein Plätze/Karten an 8.881 bedürftige Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster Zielgruppen mit einem Gesamtwert von ca. 410.000,- Euro vergeben, davon 2.101 in den Sozialbürgerhäusern/Soziales und 145 bei der Zentralen Wohnungslosenhilfe (siehe Pkt. 3.2.5). Für die übrigen Leistungen (siehe Pkt. 3.2.4, 3.3.2 und 3.3.4) wurden zusammen ca. 144.000,- Euro ausgegeben (zzgl. der Kosten für die München-Pass-Fahrkarten beim Amt für Soziale Sicherung).

Im Jahr 2014 stand ein Finanzvolumen von insgesamt ca. 4,8 Mio Euro für die Freiwilligen Leistungen zur Verfügung. Davon sind ca. 1,51 Mio. Euro Spendenmittel und ca. 2,75 Mio Euro Stiftungsmittel (der Anteil der durch die von der Stiftungsverwaltung betreuten Stiftungen betrug für Einzelfälle hierbei 1,6 Mio. Euro zzgl. 0,53 Mio. Euro für die Weihnachtsbeihilfe). Für die Veranstaltungen wurden allein Plätze/Karten an 8.320 bedürftige Bürgerinnen und Bürger unterschiedlichster Zielgruppen mit einem Gesamtwert von ca. 250.000,- Euro vergeben (siehe Pkt. 3.2.5). Für die übrigen Leistungen (siehe Pkt. 3.2.4, 3.3.2 und 3.3.4) wurden zusammen ca. 290.000,- Euro ausgegeben (zzgl. der Kosten für die München-Pass-Fahrkarten beim Amt für Soziale Sicherung).

Es lässt sich nicht genau sagen, wie viele bedürftige Bürgerinnen und Bürger insgesamt mit den Leistungen erreicht wurden, da einige Leistungen gleich auch mehrere Personen umfassen können (z.B. bei einem Antrag auf Stiftungsmittel) und andere Leistungen auch mehrfach in Anspruch genommen werden konnten.

Für das Jahr 2016 wird das finanzielle Ausgabenvolumen durch die Erweiterung der Zielgruppe bei den Verhütungsmitteln (siehe Pkt. 3.3.6) voraussichtlich steigen.

2012 wurde der Grundstein für die Zusammenführung der Freiwilligen Leistungen bei den Sachbearbeitungen Freiwillige Leistungen gelegt. Bei ihnen werden die Leistungen gebündelt und seitdem nach und nach statistisch erfasst. Diese Erfassung erfolgt jedoch überwiegend händisch (Calc-Tabelle) und ist dadurch sehr aufwändig. Ein eigenes Fachverfahren gibt es nicht und ist auf absehbare Zeit auch nicht verfügbar.

Um die fachliche Einarbeitung sicherzustellen, wurde ein Einarbeitungskonzept entwickelt. Darüber hinaus werden fachliche Schulungen angeboten, ein eigenes Arbeitshandbuch (AHB) unterstützt die Sachbearbeitungen in ihrer täglichen Arbeit, Fachberatungen werden durch die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales angeboten. Ein

hausinterner fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen findet bereits teilweise statt. Eine Ausweitung davon auf die gesamten SBH ist wünschenswert.

Um die zeitnahe (Weiter-)Bearbeitung der Anträge, die direkte Erreichbarkeit für die anderen Fachlichkeiten im SBH (speziell Orientierungsberatung) zu gewährleisten sowie die neuen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern noch näher zu bringen, müsste die Personalausstattung verbessert werden.

Sehr hohe Anforderungen gibt es an die revisionssichere Dokumentation und das Controlling. Eine sorgfältige Erfassung aller Leistungen sowie deren Ausgabe/Verteilung muss sichergestellt werden. Die Umsetzung der in Kürze in Kraft tretenden referatsweit geltenden „Dienstweisung Vergabe von Gutscheinen, Karten, Veranstaltungen, Ferien- und Familienpässe“ ist nur mit einer ausreichenden Personalausstattung realisierbar. Wie unter den Pkt. 3 bis 5 dargestellt, haben zwischenzeitliche Entwicklungen den Aufgabenvollzug nachhaltig verändert. Die beschriebenen neuen Aufgaben (Ferienangebote, Schulanfangspauschale, Mittagsverpflegung, Sport für alle Kinder, Verhütungsmittel und Vermittlung in Energieberatung, Schwimmen für alle Kinder) und die in Folge des Bevölkerungswachstums gestiegenen Fallzahlen im SGB II und SGB XII führen zu Mehrbelastungen. Auch wenn die Zahlen im Bereich Freiwillige Leistungen teilweise schwanken, steigen sie gerade im Bereich der Schenkungsmittel, der (kostenlosen) Familien- und Ferienpässen und des Sports für alle Kinder. Karten/Plätze für Veranstaltungen für bedürftige Bürgerinnen und Bürger können nur durch hohen personellen Einsatz verteilt werden. Die Aufgaben sind dauerhaft so nicht mit der erforderlichen Qualität zu bewältigen. Es werden hohe Anforderungen an die Abwicklung und Ausbringung der einzelnen Leistungen gestellt. Die Sozialbürgerhäuser/Soziales sowie die Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration müssen für jeden Antrag die Bedürftigkeit und Verwendung aufwändig sicherstellen und dokumentieren. Es ist nicht auszuschließen, dass bei der Dynamik in den letzten Jahren zukünftig weitere Aufgaben hinzukommen werden (vgl. auch Pkt. 3.3.7).

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zeilnhöfer, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem



Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von den Ausführungen über die Neuorganisation der Freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern und im Amt für Wohnen und Migration/Zentrale Wohnungslosenhilfe im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00500 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 28.11.2014 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Sozialreferat, S-R-St/BE/StV**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

z.K.

Am

I.A.